

suchen...

**Bürger-Service**

Abfall
Abwasser
An-, Ab- und Ummelden
Ausweis + Bescheinigung
Auto + Führerschein
Bauen
Eheschließung + Geburt
Einbürgerungen
Friedhöfe
Gesundheit
Gewerbe
Immobilien
Karten + Pläne
Kind + Jugend + Familie
Landschaft + Grün
Lohnsteuerkarte
Namensführung
Rund ums Tier
Schule
Soziale Hilfen
Staatsangehörigkeit
Steuern + Gebühren
Straßenverkehr + Parken
Transport + Beförderung
Umwelt
Umzug
Unter freiem Himmel
Verbraucherschutz
Vergabe + Ausschreibung
Versteigerungen
Vollstreckung + Insolvenz
Wohnen
Zahlungsverfahren
Zulassung von Kfz
Adressen, Öffnungszeiten und Ansprechpartner
Bürgerladen
Der Oberbürgermeister
Bürgermeister/-innen
Der Rat der Stadt
Die Stadtbezirke
Europa + International
Feuerwehr + Sicherheit
Gesundheit
Kind + Jugend + Familie
KölnTourismus
Kulturstadt
Natur + Grün
Presse-Service
Schule, Aus- und Weiterbildung
Soziales
Sport + Freizeit
Stadt initiativ
Verkehr
Volkshochschule

**Ausnahmen für Anwohner und Handwerker**

Für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Handwerkerinnen und Handwerker gelten spezielle Übergangsregelungen.

**Sie haben einen Bewohnerparkausweis?**

Wenn Ihr Bewohnerparkausweis vor dem 22. Oktober 2007 ausgestellt wurde, dann legen Sie diesen gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe. Der Ausweis gilt als Ausnahmegenehmigung, bis er 2008 erneuert werden muss.

**Sie haben einen Handwerker-Regio-Parkausweis?**

Wenn Ihr Handwerker-Regio-Parkausweis vor dem 22. Oktober 2007 ausgestellt wurde, dann legen Sie diesen gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe. Der Ausweis gilt als Ausnahmegenehmigung, bis er 2008 erneuert werden muss.

**Sie sind Anwohnerin oder Anwohner?**

Wenn Sie Anwohnerin oder Anwohner sind und gleichzeitig Halterin oder Halter des Fahrzeugs, dann legen Sie bitte eine Kopie der Zulassungsbescheinigung I oder des Fahrzeugsscheins gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe. Sie können in der Kopie Ihren Vor- und Nachnamen schwärzen. Diese Regelung gilt bis zum 30. Juni 2008. Ab dem 1. Juli 2008 benötigen Sie dann entweder eine Plakette oder eine Ausnahmegenehmigung.

Wenn Sie nicht Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter sind, dann können Sie als regelmäßige Fahrerin beziehungsweise Fahrer des Fahrzeugs eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Diese kostet 5 Euro. Auch diese Regelung ist bis zum 30. Juni 2008 gültig.

Füllen Sie bitte folgenden Antrag aus und senden ihn uns per Post oder Fax zu.

**Antrag Quellverkehr - Übergangsregelung** (29779 bytes)Andere Ausnahmegenehmigungen**Vorsprache:**

Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.

**Gebühren:**

Die Gebühren können vor Ort auch per ec-cash (ec-Karte mit PIN) oder GeldKarte entrichtet werden.

Wenn Sie den Antrag per Post oder Fax stellen, erhalten Sie von uns eine Rechnung und überweisen die Gebühren.

**Bürger-Service Top 20**

Wählen Sie aus:

**Anhänger + Gespanne**

- 100 km/h-Zulassung für Kombinationen
- Anhänger
- Zusatzschild für Fahrradträger oder Ladung

**Auskünfte**

- Auskunft aus dem Fahrzeugregister
- Halteranfrage
- Verschiedene Unterlagen im Überblick

**Kauf eines Fahrzeuges**

- Eigentumsvorbehalt / Sicherungseigentum der Kreditgeberin oder des Kreditgebers
- Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen
- Finanzierte Fahrzeuge
- Umschreibung eines Fahrzeuges innerhalb Kölns
- Umschreibung eines Fahrzeuges von außerhalb nach Köln
- Zulassung eines Neuwagens

**Kennzeichen**

- Ausfuhrkennzeichen
- Ersatz-Kennzeichen
- Filmkennzeichen
- H-Kennzeichen für historische Fahrzeuge
- Kleine Kennzeichenschilder
- Kurzeitkennzeichen
- Rote Kennzeichen für Hersteller, Händler und Werkstätten
- Rote Kennzeichen für Oldtimer
- Saisonkennzeichen
- Umkennzeichnung auf Wunsch
- Wunschkennzeichen

**Import**

- Import eines Gebrauchtfahrzeuges aus einem Nicht-EU-Land
- Import eines Gebrauchtfahrzeuges aus einem EU-Land
- Import eines Neufahrzeuges aus einem EU-Land
- Import eines Neufahrzeuges aus einem Nicht-EU-Land

**Neue Papiere oder Änderungen**

- Anschrift in Fahrzeug-Papieren ändern
- Betriebserlaubnis - Ersatz
- Fahrzeugbrief - Ersatz
- Fahrzeugschein - Ersatz
- Namen in Fahrzeug-Papieren ändern
- Zulassungsbescheinigung Teil I - Ersatz
- Zulassungsbescheinigung Teil II - Ersatz

**Außerbetriebsetzen**

- Außerbetriebsetzung eines auswärtigen Fahrzeuges